

Anzug betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10 "Deutsch" als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinandertreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldytsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelt Ratsmitglieder den baseldytschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldytsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin